

Absender:

An das Ordnungsamt der Stadt/Gemeinde

Antrag auf Genehmigung eines Klasse II Feuerwerks außerhalb der Zeit von Silvester

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 (1) der 1. Sprengverordnung, Bekanntmachung 31.01.1991, BGB 1 S. 169.

Die Klassen III und IV sollen nicht abgebrannt werden, weshalb auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 Sprenggesetz vor Ort erforderlich ist.

Ferner wird zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerks (Sonnen, Raketen, Fontänen etc.) die Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 (1) der 1. Sprengverordnung (s. hierzu § 21 (1)) beantragt.

Es wird versichert, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 (1) der 1. Sprengverordnung als besonders schützenswert genannt sind.

Ort und Anlass der Veranstaltung:

Datum, Uhrzeit und Dauer des beabsichtigten Feuerwerks:

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Ihrem Antrag entsprechen wir und genehmigen Ihnen das Feuerwerk zum angezeigten Termin

Eventuelle Auflagen entnehmen Sie dem beiliegenden Bescheid.

Die Genehmigung wird ohne besondere Auflagen erteilt. Die Gebrauchsanweisungen der pyrotechnischen Gegenstände sind jedoch strikt zu beachten.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift der Behörde